Deutscher Bundestag **Drucksache 15/617**

15. Wahlperiode 17. 03. 2003

Änderungsantrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2003 – Drucksachen 15/150 Anlage, 15/402, 15/571, 15/573 (neu), 15/574 –

hier: Einzelplan 60 Allgemeine Finanzverwaltung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In Kapitel 60 01 – Steuern und steuerähnliche Abgaben –

 werden in Tgr. 01 – Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen – bei Titel 011 17 – Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit – die Einnahmen um 125 000 T Euro auf 2 125 000 T Euro erhöht.

2. In Kapitel 60 01 – Steuern und steuerähnliche Abgaben –

 werden in Tgr. 01 – Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen – bei Titel 011 18 (neu) – Kleinunternehmerförderungsgesetz – Mindereinnahmen in Höhe von 126 000 T Euro veranschlagt.

3. In Kapitel 60 02 – Allgemeine Bewilligungen –

 wird der Titel 972 01 – Globale Minderausgabe – um -46 000 T Euro auf -396 000 T Euro erhöht.

4. In Kapitel 60 04 – Sonderleistungen des Bundes –

 wird folgender neue Titel eingerichtet:

661 01 – 699	Soll 2003
	1 000 Euro
Zinsverbilligung im Rahmen des Sonderfonds „Wachstumsimpulse“ im KfW-Infrastrukturprogramm	25 000

Verpflichtungsermächtigung	455 000 T Euro
davon fällig:	
Haushaltsjahr 2004	130 000 T Euro
Haushaltsjahr 2005	175 000 T Euro
Haushaltsjahr 2006	120 000 T Euro
Haushaltsjahr 2007	30 000 T Euro

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 60 04 Titel 661 03.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 60 04 Titel 661 03.

Erläuterungen
Die Antragsfrist ist bis 31. Dezember 2004 begrenzt.

In Kapitel 60 04 – Sonderleistungen des Bundes –

wird folgender neue Titel eingerichtet:

661 03 – 411		Soll 2003
		1 000 Euro
Wohnraum-Modernisierungsprogramm 2003/2004		20 000
Verpflichtungsermächtigung	530 000 T Euro	
davon fällig:		
Haushaltsjahr 2004	100 000 T Euro	
Haushaltsjahr 2005	150 000 T Euro	
Haushaltsjahr 2006	160 000 T Euro	
Haushaltsjahr 2007	120 000 T Euro	

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 60 04 Titel 661 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 60 04 Titel 661 01.

Erläuterungen
Die Antragsfrist ist bis 31. Dezember 2004 begrenzt.

Von den Programmmitteln dürfen insgesamt bis zu 2 Mio. Euro für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

Berlin, den 17. März 2003

Franz Müntefering und Fraktion

Katrin Dagmar Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

Begründung

Zu 1.

Der Bundesanteil von 42,5 % an den geschätzten Einnahmen aus der „Brücke zur Steuerehrlichkeit“ von 5 000 000 T Euro in 2003 beträgt 2 125 000 T Euro. Dieser Betrag wird auch in den Entwurf der Bundesregierung eines Gesetzes zur Förderung der Steuerehrlichkeit aufgenommen. In der Beratung des Einzelplans 60 in der Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 20. Februar 2003 ist für den Bundesanteil nur ein gerundeter Wert von 2 000 000 T Euro angesetzt worden. 125 000 T Euro sind mithin zusätzlich im Haushalt 2003 zu berücksichtigen.

Zu 2.

Zur Förderung von Existenzgründern und zwecks Bürokratieabbau soll Existenzgründern und Kleinunternehmern u. a. die Möglichkeit zu einer vereinfachten Gewinnermittlung geboten werden. Diese dürfen danach pauschal die Hälfte ihrer Betriebseinnahmen als Betriebsausgaben abziehen. Durch das Kleinunternehmerförderungsgesetz, dessen Entwurf die Bundesregierung am 26. Februar 2003 beschlossen hat, entstehen für den Bund in 2003 Mindereinnahmen in Höhe von 126 000 T Euro.

Zu 3.

Die Anhebung dient der Finanzierung der Baransätze für das „Wohnraum-Modernisierungsprogramm 2003/2004“ und die „Zinsverbilligung im Rahmen des Sonderfonds „Wachstumsimpulse“ im KfW-Infrastrukturprogramm“ sowie der Änderungen in Kapitel 60 01.

Zu 4. und 5.

Mit dem Sonderfonds „Wachstumsimpulse“ im KfW-Infrastrukturprogramm und dem neuen Förderprogramm zur Sanierung und Modernisierung des Wohnungsbestandes in Deutschland stellt die Bundesregierung insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 1,03 Mrd. Euro für die Vergabe zinsverbilligter Kredite zur Verfügung. Damit können Kredite für dringend benötigte Investitionen in die kommunale Infrastruktur und zur Modernisierung des Wohnungsbestandes in Deutschland im Gesamtvolumen von rd. 15 Mrd. Euro verbilligt werden. Diese Maßnahmen entlasten die Kommunen von ihrer teilweise angespannten Finanzsituation und leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufwertung und Sanierung des Altbaubestandes. Beide Programme werden in diesem und im nächsten Jahr die konjunkturelle Entwicklung insbesondere in der örtlichen Bauwirtschaft unterstützen und damit zur Stabilisierung des Bausektors beitragen. Dies ist angesichts der jetzigen konjunkturellen Situation wichtig, denn Maßnahmen im Baubereich sind erfahrungsgemäß immer mit größeren unmittelbaren und mittelbaren Wirkungen auf Beschäftigung, Einkommen und Wachstum verbunden.

In dem bestehenden KfW-Infrastrukturprogramm soll ein Sonderfonds „Wachstumsimpulse“ aufgelegt werden. Das Programm dient der Finanzierung von Investitionen in die kommunale Infrastruktur. Es ermöglicht eine zinsgünstige, langfristige Finanzierung z. B. von Investitionen in die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, abfallwirtschaftliche Prozesse und soziale Infrastruktur. Der Bund stellt für die Zinsverbilligung eines Kreditvolumens von 7 Mrd. Euro im Einzelplan 60 insgesamt 480 Mio. Euro Haushaltsmittel zur Verfügung. Dies führt zu einer deutlichen Reduzierung der Zinsbelastung des Kreditnehmers. Durch diese erhebliche Zinsverbilligung wird eine erhöhte Kreditnachfrage induziert.

Mit diesem Sonderfonds „Wachstumsimpulse“ werden bei den Kommunen Anreize für zusätzliche Investitionen oder das Vorziehen von Investitionen verstärkt. Mit der Etatisierung bereits im Jahr 2003 werden die Voraussetzungen geschaffen, um dieses Programm zügig in Gang zu bringen.

Mit dem Wohnraum-Modernisierungsprogramm 2003/2004 unterstützt der Bund Eigenheimbesitzer, private Vermieter, Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften bei der Durchführung von Investitionsmaßnahmen. Hierfür wird die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in den Jahren 2003 und 2004 Darlehen zu einem sehr vorteilhaften Zinssatz über die Hausbanken ausreichen. Für die Zinsverbilligung stellt der Bund Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 550 Mio. Euro zur Verfügung, die ein Kreditvolumen von 8 Mrd. Euro ermöglichen. Es wäre wünschenswert, wenn sich die Länder in annähernd

gleicher Höhe an diesem Programm beteiligen, um das Kreditvolumen weiter zu erhöhen.

Mit dem neuen bundesweiten Programm werden erhebliche Anreize für Sanierungsmaßnahmen an selbstgenutzten und vermieteten Wohngebäuden gegeben. Mit der Etatisierung bereits im Jahr 2003 werden die Voraussetzungen geschaffen, um dieses Programm zügig in Gang zu bringen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333